

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **24-25 (1876)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gium durften zur Zeit eines Interdicts ihre Priester Messe lesen, sterbende Brüder mit dem Sacramente versehen und ihnen, in den sonst dem Papste vorbehaltenen Fällen, die Absolution ertheilen. <sup>1)</sup> Der Abt zu St. Anton, der General des Ordens war, wurde für lebenslang gewählt; alle drei Jahre fand das Generalkapitel statt, welches die Verweser der Ordenshäuser mit dem Titel *Comthuren* oder *Präceptoren* ernannte. Wie die Ordensgebiete der Deutschritter und der Johanniter, war dasjenige der Antonierherren auch in *Balleien* eingetheilt, von welchen, so weit bekannt, zwei in die alte Landschaft Bern eingriffen.

## II.

In welchem Jahre die Antonierherren sich in der Stadt Bern niederließen, ist nicht bekannt. Sicher ist, daß sie nicht vor dem fünfzehnten Jahrhundert in Bern erscheinen, und daß ihr Haus daselbst an der Hormanns- (Hormattz-) Gasse (jetzt alte Postgasse) nicht so alt ist, wie vielleicht angenommen wird.

Weder das Tellbuch der Stadt Bern vom Jahre 1389, (das älteste, das wir haben,) noch dasjenige von 1418 meldet etwas über ein Gotteshaus des Antoniusordens; erst in demjenigen von 1448 finden wir eine Spur von demselben. <sup>2)</sup> Dagegen wird im alten Missivenbuch <sup>3)</sup> schon

<sup>1)</sup> v. Arx, Gesch. des Kantons St. Gallen, Bd. II. S. 208 Note.

<sup>2)</sup> In dem vom „Gerichtschreiber“ Johann von Kilchen verfaßten Tellbuche der Stadt Bern vom Jahre 1448 erscheint unter den Tellpflichtigen in Rienthal's Viertel, „die „Hormannsgassen Sonnenhalb uff“ — Her „Jakob Tönner“ mit „Nest sin Junfrow“ und Anthoni sin Knab.“ Von allen dreien versteuerte nur sie ein Vermögen und zwar von LX Bernpfunden mit 12 Schill. Telle, also 1<sup>0</sup>/<sub>c.</sub> (Fol. 269.)

<sup>3)</sup> Auch Tschudi's Chronik II, S. 493 (Reise des Papstes Felix von Basel über Solothurn nach Lausanne).

1447 eine St. Antonienkapelle in Bern erwähnt, auch ein „Herr Jakob“ (wahrscheinlich der sie bedienende Priester). Es dürfte demnach der Zeitpunkt der Niederlassung der „Tönier“ in Bern zwischen die Jahre 1418 und 1447 zu setzen sein. Es fehlt uns jede Angabe, daß sie in unser Land berufen worden, — wie es z. B. mit den Predigermönchen der Fall gewesen, welche auf Bern's dringenden Wunsch sich in der Hauptstadt niederließen (1269).

Hingegen scheint die Stiftung der eben erwähnten St. Antonius-Kapelle — wozu etwa ein reicher Berner ein Haus an der Hormannsgasse dem Orden überlassen haben mag — von den mächtigen Deutschherren, die in der bernischen Leutkirche seit mehr als 200 Jahren den Gottesdienst versehen, keineswegs günstig aufgenommen worden zu sein. Von Streitigkeiten zwischen beiden Orden steht zwar nichts aufgezeichnet. Dagegen vernehmen wir aus einem Bodenzinsrodell des deutschen Hauses, vom Jahre 1453, daß laut Verkommniß zwischen demselben und der St. Antonienkapelle ersteres ausdrücklich sich ausbedungen habe, es solle zu allen Zeiten nur ein Antonierbruder Kapelle und Haus seines Ordens versehen, nie ein Convent daselbst sich bilden, auch daselbst keine Beerdigung oder „Lichtage“ stattfinden, und dafür jährlich 4 Pfunde an die Deutschbrüder entrichtet werden.<sup>1)</sup>

Eine fortlaufende und ausführlichere Geschichte des Antonierhauses seit seinem ersten Erscheinen in Bern bis zur Reformation wolle nun der Leser nicht erwarten, da der Stoff nicht reichlich vorliegt. Was über diesen Gegenstand berichtet werden kann, verdanken wir hauptsächlich den lateinischen und deutschen Missivenbüchern, sowie auch

---

<sup>1)</sup> Mittheilung von Herrn Staatschreiber v. Stürler.

— in beschränkterem Maße — den Rathsmaterialien, den Spruch- und Testamentenbüchern. Aus den letztern behalten wir uns vor, später einige Proben bernischer Freigebigkeit mitzutheilen, welche zeigen, wie das Antonierhaus sich der Gunst der reichern Einwohner Bern's erfreuen durfte.

Aus der Zusammenstellung verschiedener Angaben in den Missivenbüchern ergibt sich, daß der Antoniusorden 1467 in der bernischen Landschaft bereits zwei Bezirke (Balleien) besaß. Wie weit sich jeder derselben ausgedehnt, läßt sich nicht ermitteln; ihre Grenzscheide aber bildete wahrscheinlich die Aare, welche bekanntlich von Oberhasle an bis unterhalb Solothurn die Bisthumssprengel von Konstanz und Lausanne trennte. Als Beweis dafür mag die Thatsache gelten, daß das bernische Ordenshaus an der Hormannsgasse als Mittelpunkt der einen Ballei und im Sprengel Lausanne liegend, unter die Aufsicht des Präceptors in Chambéry gestellt war, die andere Ballei aber mit dem Hause in Burgdorf zur Provinz des Präceptors zu Konstanz (auch zu Freiburg im Breisgau) gehörte.<sup>1)</sup>

Die Ordenshäuser in Bern und Burgdorf scheinen anfänglich jedes durch einen besonderen Pfleger verwaltet worden zu sein. Wir finden sie zu ihrem Unterhalt und zu Bestreitung der Ausgaben für die Krankenpflege und Bewirthung der Pilgrime auf einige Bodenzinse und Gülden, größtentheils aber auf „Gotsgaben und Almuosen“ der

---

<sup>1)</sup> „Balya domus castri nostri Burgdorff,... in castro nostro Burgdorff“. (Schr. vom 5. Januar und 14. Mai 1468; Latein. Missivenbuch A, Fol. 36 v. und 51 v.) — „Ballivia, oppidi nostri Burgdorff“. (Schr. vom 1. Mai 1467; *ibid.* Fol. 24 v.) — Deutsches Missivenbuch B, S. 316 und D, S. 275.

Frommen angewiesen, deren „milte Stür“ einer der Ordensbrüder aufzunehmen hatte. Da nun aber die Einkünfte des Hauses in Bern seinen Bedürfnissen nicht genügten, wurde für nöthig angesehen, das Haus in Burgdorf mit diesem unter eine und dieselbe Verwaltung zu stellen. Deshalb trat der damalige Ordensverweser in Bern, Bruder *Anton Rempf*,<sup>1)</sup> unterstützt von der bernischen Regierung, in Unterhandlung mit dem Präceptor zu Freiburg i. Br., der von ihr unterm 1. Mai 1467 eingeladen worden war, sich zu diesem Zwecke persönlich in Bern einzufinden.<sup>2)</sup> Doch schon um Neujahr 1468 ging Bruder Anton mit Tod ab. Die Regierung eröffnete nun neue Unterhandlungen über diese Angelegenheit, diesmal mit dem Präceptor zu Chambéry, und zwar in dem Sinne, daß die Ballei Burgdorf drei Jahre hintereinander dem Antonierhause in Bern mit ihren Gefällen zudienen solle, zum Zwecke des Ausbaues, einer würdigen Ausschmückung und der Unterhaltung des Gotteshauses, für welches sie auch um die Ernennung eines Verwesers an Stelle des verstorbenen Bruders Anton nachsuchte. Letzterem Wunsche wurde zwar sofort entsprochen; allein die Wahl war keine glückliche. Denn kurz darauf, unterm 13. Februar 1468, klagt Bern darüber, der Gewählte (der uns nirgends genannt ist) sei weder der bernischen Landessprache kundig, noch mit den örtlichen Verhältnissen

---

1) Derselbe ist der zweite bekannte „Hosppläger“ in Bern, jedenfalls nicht der erste seit der Stiftung, da es in einem Schreiben (vom 3. Mai 1469) von seinem Amtsnachfolger heißt: „suos predecessores“ (Latein. Missivenbuch A, Fol. 75 v.) und da in den Jahren 1447 und 1452 (Testamentenbuch I, S. 73) ein „Herr Jakob“, Priester, als „Anthönier“ genannt wird.

2) Schreiben vom 5. Januar 1468. Latein. Missivenbuch A, Fol. 36 v.

vertraut, weshalb er sein Amt unter den obwaltenden Umständen des Ordenshauses nicht versehen könne.<sup>1)</sup> Daraufhin scheint der Betreffende wieder abgerufen worden zu sein. Mittlerweile wurde der bernischen Regierung ein anderes Ordensmitglied, Bruder Jakob Manz,<sup>2)</sup> angelegentlichst empfohlen. Derselbe traf am 3. April (1468) in Bern ein und wurde sogleich an den Präceptor zu Chambéry abgefertigt, damit dieser ihn gnädiglich anhören und mit dem Verweseramte betrauen möchte.<sup>3)</sup>

Unterm 14. Mai gl. J. ersuchte Bern den Ordenspräceptor Johann von Orliac zu Iffenheim,<sup>4)</sup> sich beim Abte zu St. Anton nachdrücklichst zu verwenden, damit dieser die Vereinigung der Häuser Bern und Burgdorf gutheiße, von welchen ersteres sich zu Erlegung einer jährlichen Abgabe („Pension“) von höchstens zwanzig rhein. Gulden verpflichten würde.<sup>5)</sup> Auch solle Orliac seinerseits bei dem Präceptor von Chambéry darauf hinwirken, daß das Antonierhaus mit der Kapelle zu Bern dem Bruder Jakob Manz zur Verwaltung übergeben werde. Die Ernennung des Lektors erfolgte im Juni 1468.<sup>6)</sup>

War die bernische Regierung befriedigt durch diese Verfügung, so empfand sie weniger Freude über die Forde-

---

<sup>1)</sup> Schreiben vom Freitag post scolastice verginis 1468. Latein. Missivenbuch A, Fol. 37 v.

<sup>2)</sup> Vielleicht gehörte derselbe dem zürcherischen Geschlechte an, aus welchem der bekannte Felix Manz herstammte, der um 1525 mit Grebel die Lehrlinge der Wiedertäufer mit großem Eifer verfocht und verbreitete, dafür aber im Januar 1527 zum Wassertode verurtheilt wurde.

<sup>3)</sup> Schreiben vom 3. April 1468. Latein. Missivenbuch A, Fol. 43.

<sup>4)</sup> Iffenheim bei Kolmar und Ruffach im Ober-Elß ge-  
legen.

<sup>5)</sup> Schreiben vom 14. Mai 1468. Latein. Missivenbuch. A, Fol. 51.

<sup>6)</sup> Stifturkunde vom 9. Juni 1468.

zung, welche diese Ordensbehörde an den neuen Vorsteher stellte. Nachdem sie nämlich bisher von seinen Vorgängern die schon bedeutende Abgabe von zehn Gulden jährlich bezogen, gab sie jetzt die Absicht kund, nach Verfluß von drei Jahren diese „Pension“ bis auf zwölf Gulden zu erhöhen, obschon sie wohl wissen konnte, wie wenig das Haus seiner spärlichen Einkünfte wegen aufzubringen vermochte. <sup>1)</sup>

Am 3. Mai wies die Regierung in einem Schreiben an den Präceptor zu Chabéry auf die gerade herrschenden Kriegsunruhen hin, durch welche dem Antonierhause in Bern, wie auch anderen Ordensstiftungen, die Einnahme ihrer Almosen bedeutend erschwert werde, sowie auf die dringende Nothwendigkeit, das baufällige Haus durch neue Mauern zu stützen. Da aber für dieses kostspielige Unternehmen die dürftigen Geldmittel des Hauses kaum ausreichen würden, so wünschte Bern, der Präceptor möchte, zu Erleichterung dieser Bauten, dem Bruder Jakob während drei Jahren hintereinander die übliche „Pension“ erlassen, hernach aber nur mit den zehn rhein. Gulden jährlich sich begnügen.

Nähme er indeß wider Erwarten diesen Vorschlag nicht an, so müßte wenigstens für das laufende Jahr die Zinsforderung dahinsinken, und künftighin die Gottesgaben aus den Stadtbezirken von Biel und Neuenstadt dem Hause in Bern zugetheilt werden. Sollte aber der Präceptor auch diesen Antrag ablehnen, so habe er allein dafür zu sorgen, daß weder der Gottesdienst in der Ordenskapelle, noch das Haus selber darunter leide. <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Obiges Schreiben vom 3. Mai 1469.

<sup>2)</sup> Schr. vom Tage inventionis crucis (3. Mai) 1469; Lat. Missivenbuch A, Fol. 75 v. — In diesem wird auch die nachdrück-

Nicht lange darauf, im Sommer 1471, erhoben sich neue Anstände, wie es scheint, ebenfalls wegen einer jährlichen „Pension“ — diesmal mit dem Präceptor des Ordenskreises zu Freiburg, betreffs des Hauses in Burgdorf. Beide Parteien einigten sich zuletzt dahin, den Streithandel dem scheidrichterlichen Spruch des Präceptors zu Iffenheim zu unterstellen und durch die bern. Regierung vollends beilegen zu lassen.<sup>1)</sup> Diese verwendete sich demnach für Aufnahme der Bestimmung in den zu machenden Vergleich, daß der Präceptor zu Freiburg sich fortan mit einer jährlichen Abgabe von 23 rhein. Gulden begnügen, und statt der bisherigen Lieferung von sechs Käsen (wegen deren kostspieliger Versendung) einen Gulden nehmen solle; von diesen 24 Gulden würde er die eine Hälfte sofort beziehen, die andere erst nach vollendeter Wiederherstellung des Ordenshauses in Burgdorf, zu welchem Zweck der Freiburger Ordenscomthur kürzlich die Ueberlassung aller Einkünfte desselben Hauses ebenfalls in Aussicht gestellt hatte.<sup>2)</sup> Zugleich verwahrte sich Bern nochmals gegen die Abtrennung der Ballei Burgdorf vom bernischen Ordenshause, dessen Untergang sie unvermeidlich nach sich ziehen würde.

Bern's Bemühungen hatten guten Erfolg. Denn im Februar 1472 gab Bruder Nyaffe, damaliger Präceptor zu Constanx, bei einer Zusammenkunft zu Burgdorf mit demjenigen von Iffenheim, seine förmliche Einwilligung,

---

liche Verwendung des Präceptors beim Bischof von Lausanne angerufen, damit den Antoniern in Bern die Aufnahme der Mosen in seiner ganzen Diözese bewilligt werde.

<sup>1)</sup> Schreiben an den Präceptor zu Iffenheim, vom 20. Aug. 1471. Latein. Missivenbuch A, Fol. 142.

<sup>2)</sup> Obiges Schreiben vom 20. August (Martis ante Bartholomei) 1471.



daß sämtliche „Rent und Gült“ der Ballei Burgdorf zum Neubau des Ordenshauses daselbst verwendet würden, und beauftragte einige Männer mit Schätzung und Abtragung des alten Gebäudes.<sup>1)</sup> Als aber Bern erfuhr, daß bei dieser Gelegenheit von einem Verkaufe des Ordenshauses in Burgdorf die Rede gewesen war, erhob die Regierung Einsprache, und stellte dem Präceptor Chasse vor, wie das Haus in Burgdorf weder durch ihn, noch durch seine Amtsvorgänger käuflich erworben, sondern durch freie Schenkung dem heiligen Antonius gewidmet worden sei, unter der Bedingung, daß es seinem Zwecke nie entfremdet werden solle. Von einer Veräußerung desselben dürfe um so weniger die Rede sein, als die Geldmittel der Ballei für das vorhandene Bedürfniß vollkommen genügten.<sup>2)</sup>

Noch stoßen wir über zwei Jahre später (1474) auf neue Zwistigkeiten zwischen Bruder Manz und dem Präceptor zu Constanz, der ersterem allerlei neue Lasten und Verpflichtungen aufzuerlegen sich unterwand, weshalb in Bern eine Zusammenkunft Chasse's mit dem Präceptor von Iffenheim zu Hebung dieser Anstände stattfinden sollte.<sup>3)</sup> Weiteres finden wir darüber nicht aufbehalten.

### III.

In der Person des Bruders Jakob Manz glaubte die Regierung für das Antonierhaus einen tüchtigen Verweser gewonnen zu haben.

<sup>1)</sup> Schreiben von Reminiscere 1472. — Latein. Missivenbuch A, fol. 160.

<sup>2)</sup> Obiges Schreiben von Reminiscere (23. Februar) 1472. — Zu bedauern ist, daß der Name des Vergabers dem Andenken der Nachwelt nicht überliefert worden ist.

<sup>3)</sup> Latein. Missivenbuch A, fol. 288.